

a) **Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**

a1) **Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):**

Name [Samtgemeinde Bersenbrück](#)  
Straße [Lindenstraße 2](#)  
PLZ, Ort [49593 Bersenbrück](#)  
Telefon [+49 54 39 96 22 48](#) Fax [+49 54 39 96 22 43](#)  
E-Mail [vergabe@bersenbrueck.de](mailto:vergabe@bersenbrueck.de) Internet <http://www.bersenbrueck.de>

a2) **Zuschlag erteilende Stelle:**

[Vergabestelle, siehe oben](#)

a3) **Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**

Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E92519694>

Anschrift für schriftliche Angebote

b) **Vergabeverfahren: Formlose Öffentliche Ausschreibung, in Anlehnung an eine öffentliche Ausschreibung nach Unterschwellenvergabeordnung,**

Vergabenummer [02-00-2025](#)

c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:**

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
  - in Textform
  - mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
  - mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich

d) **Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):**

Ort der Leistung: [Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück](#)

Art der Leistung: [Freiberufliche Leistung in Anlehnung an einen Dienstleistungsauftrag anhand der Unterschwellenvergabeordnung](#)

Umfang der Leistung:

Die Samtgemeinde Bersenbrück mit 31.259 Einwohnern ist laut derzeitigem Stand nach dem niedersächsischen Klimaschutzgesetz (§ 20 NKlimaG) nicht verpflichtet, einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen, da in der Samtgemeinde Bersenbrück kein Mittelzentrum liegt. Eine Verpflichtung aus dem Wärmeplanungsgesetz des Bundes kann derzeit nicht abgeleitet werden, da dieses nach § 5 Absatz 1 WPG die „Wirksamkeit eines nach Landesrecht erstellten Wärmeplans“ einräumt (Länderöffnungsklausel), wenn dieser mit den Umsetzungsfristen des Bundes im Einklang steht. Da eine Novellierung des NKlimaG in Planung ist, verpflichtet sich der Auftragnehmer eine Fortschreibungsfähigkeit nach Novellierung des NKlimaG bzw. WPG bei der Erstellung zu berücksichtigen.

Aufgrund des Ratsbeschlusses der Samtgemeinde Bersenbrück vom 13.12.2023 soll mit Fördermitteln aus der Kommunalrichtlinie die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für das Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück einschließlich ihrer sieben Mitgliedsgemeinden Alfhausen, Ankum, Bersenbrück, Eggermühlen, Gehrde, Kettenkamp und Rieste vorzeitig umgesetzt werden.

Ziel der Wärmeplanung ist es, ein strategisches Instrument zu erhalten, welches eine Dekarbonisierung der Wärmeversorgung stetig vorantreibt und auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung hinarbeitet.

Für das gesamte Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück liegen bereits Wärmebedarfskarten, erstellt von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, vor, welche in die Wärmepläne der Gemeinden einfließen sollen. Das Gesamtkonzept der kommunalen Wärmeplanung muss den gesetzlichen Vorgaben des NKlimaG entsprechen und die inhaltlichen Anforderungen der Kommunalrichtlinie laut Technischen Annex erfüllen.

Die aktuelle Wärmeversorgung in den Gemeinden ist sehr heterogen. So gibt es bereits in Alfhausen, Ankum, Bersenbrück und Eggermühlen Wärmenetze auf Basis erneuerbarer Energien, aber es gilt noch viele Lücken zu schließen.

Die ausgeschriebenen Leistungen sollen bis zum 31.10.2025 (Ende des Bewilligungszeitraumes gemäß Zuwendungsbescheid) erbracht werden. Die Ausarbeitung wird der Samtgemeinde Bersenbrück und den zugehörigen Mitgliedsgemeinden zur uneingeschränkten Nutzung überlassen.

**e) Aufteilung in Lose:**

- nein  
 ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**f) Zulassung von Nebenangeboten:**

- nein  
 ja

**g) Ausführungsfrist:**

Direkt nach Auftragsvergabe bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes des Fördermittelbescheides 31.10.2025

**h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:**

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://www.subreport.de/E92519694>  
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:  
 Abgabe Verschwiegenheitserklärung  
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert  
 nicht nachgefordert

**i) Angebots- und Bindefrist:**

Ablauf der Angebotsfrist: am 20.02.2025 um 10:00 Uhr  
Ablauf der Bindefrist: am 03.04.2025

**j) Geforderte Sicherheitsleistungen:**

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:**

**l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:**

Mit dem Angebot sind zur Prüfung der Eignung des Bieters nachfolgende Erklärungen und Nachweise beizubringen.

1. Persönliche Lage des Bieters

1.1 Angabe des Bieters (Einzelbieter) mit Namen, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse.

1.2 Im Falle der Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft, Angabe sämtlicher Mitglieder der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft mit Namen, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse.

1.3 Im Falle der Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft ist mit dem Angebot eine von sämtlichen Mitgliedern unterzeichnete Bietergemeinschaftserklärung vorzulegen,

- a) in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird,  
b) in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der die\*der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter\*in bezeichnet ist,  
c) dass die\*der bevollmächtigte Vertreter\*in die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,  
d) dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

1.4 Im Falle der Einbindung von Nachunternehmern ist eine Erklärung zum vorgesehenen Nachunternehmereinsatz und zu Art und Umfang der Teilleistungen vorzulegen.

1.5 Im Falle einer Eignungsleihe ist eine Verpflichtungserklärung der Unternehmen, deren Kapazitäten für den Nachweis der Eignung in Anspruch genommen werden, vorzulegen, in der das Unternehmen erklärt, dem Bieter im Auftragsfall die erforderlichen Mittel bzw. Leistungen zur Verfügung zu stellen.

1.6 Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB.

1.7 Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB.

1.8 Erklärung über eine Selbstreinigung gemäß § 31 Abs. 2 UVgO i.V.m. § 125 GWB.

1.9 Der Bieter oder im Falle einer Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft die\*der bevollmächtigte Vertreter\*in hat mit der Abgabe des Angebots zu erklären,

dass ihr\*ihm bewusst ist, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebot einschließlich aller Anlagen den Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann;

dass sie\*er sich damit einverstanden erklärt, dass durch den Auftraggeber zur Überprüfung der Angaben unter Wahrung der Vertraulichkeit gegebenenfalls weitere/ergänzende Angaben/Unterlagen angefordert werden können;

dass sie\*er bestätigt, dass sie\*er die Unterlagen zum Vergabeverfahren einer vollständigen Überprüfung unterzogen hat und das Vorhaben sowie die für das Verfahren geltenden Bedingungen mit der für das Angebot erforderlichen Genauigkeit beurteilen kann und sich mit den aufgestellten Verfahrensregeln ausdrücklich einverstanden erklärt.

Hinweis: Es sind formlose Eigenerklärungen ausreichend. Die Auftragserteilung kann von der Vorlage weiterer Nachweise abhängig gemacht werden. In den beigefügten Vordrucken sind die entsprechenden Erklärungen enthalten. Bei Bietergemeinschaften / Arbeitsgemeinschaften sind die entsprechenden Erklärungen durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Mit dem Angebot sind zur Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Bieters folgende Erklärungen/Unterlagen beizufügen:

2.1 Erklärung über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung oder Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung im Auftragsfall mit mindestens folgenden Deckungssummen:

- 1,0 Mio. EUR für Personenschäden,
- 0,5 Mio. EUR für Sach- und Vermögensschäden.

Die Ersatzleistung der Versicherung muss mindestens das Zweifache der o. g. Deckungssummen pro Jahr betragen. Bei einer Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft muss der Versicherungsschutz für alle Mitglieder in voller Höhe bestehen.

Hinweis: Es sind formlose Eigenerklärungen ausreichend. In den beigefügten Vordrucken sind die entsprechenden Erklärungen enthalten. Bei Bietergemeinschaften / Arbeitsgemeinschaften sind die entsprechenden Erklärungen durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen.

2.2 Erklärung über den Gesamtumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023).

Hinweis: Bei Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften ist der Gesamtumsatz für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft einzeln und für die Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft insgesamt darzustellen.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Mit dem Angebot sind zur Prüfung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters folgende Erklärungen/Unterlagen beizufügen:

3.1 Erklärung zur deutschen Sprache in Wort und Schrift (durch Abgabe des Teilnahmeantrags)

3.2 Anzahl der in den letzten drei Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) jahresdurchschnittlich sowie aktuell im auftragsrelevanten Bereich beschäftigten Personen, gegliedert nach:

- a) Geschäftsführung / Inhaber
- b) SachbearbeiterInnen
- c) Sonstige Beschäftigte

Hinweis: Bei Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften ist die Personalübersicht für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft einzeln und für die Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft insgesamt darzustellen. Gleiches gilt in Bezug auf die Personalübersicht anderer Unternehmen, deren (technische und berufliche) Leistungsfähigkeit im Wege der Eignungsleihe berücksichtigt werden soll.

3.3 Erfahrungsnachweis des Bewerbers in Form der Benennung von Referenzprojekten innerhalb der letzten 3 Jahre (ab 01.01.2021), welche im Hinblick auf die Anforderungen an das vorliegende Projekt vergleichbar sind. Es sind mindestens 3 Referenzprojekte zu benennen, um die Mindestanforderungen zu erfüllen.

Vergleichbar sind Projekte: Bei denen der Auftragnehmer

- a. einen kommunalen Wärmeplan mit digitalem Zwilling erstellt hat
- b. ein Klimaschutzkonzept zur Wärmenutzung erstellt hat

c. ein Energetisches Quartierskonzept erstellt hat

Im Rahmen der Benennung der Referenzprojekte sind darüber hinaus folgende Angaben notwendig:

- Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail)
- Kurze Beschreibung der Leistung / des Projekts
- Konkret erbrachter Leistungsgegenstand / Anteil an der Gesamtleistung
- Auftragswert in EUR (netto)
- Leistungszeitraum (Beauftragung / Beginn / Abschluss / ggf. Abnahme)
- Referenzschreiben des Auftraggebers mit Angaben zur Einhaltung der Qualitäts-, Zeit- und Kostenvorstellungen des Auftraggebers (nicht zwingend)

### m) Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Bei der Vergabe werden folgende Kriterien mit entsprechender Gewichtung berücksichtigt:

1. Preis/Honorarübersichten: 40 %

Der angebotene Gesamtpreis für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung inklusive digitalem Zwilling bildet die Wertungsgrundlage.

2. Zeitplan: 30 %

Der Bieter hat auf Grundlage der Informationen und Anforderungen der Leistungsbeschreibung einen Ablauf- und Zeitplan erstellt, der die Projektschritte beschreibt und eine Umsetzung bis zum Ende des vorgegebenen Bewilligungszeitraums zulässt.

3. Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit: 30 %

Der Bieter hat auf Grundlage der Informationen und Anforderungen der Leistungsbeschreibung dargestellt, wie Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit für die Wärmeplanung erfolgt.

### Sonstiges:

Ablauf des Vergabeverfahrens:

Der Auftraggeber hat sich aufgrund der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dazu entschlossen, ein „wettbewerbliches Verfahren“ in Anlehnung an eine öffentliche Ausschreibung anhand der Unterschwellenvergabeordnung durchzuführen.

Diese Durchführung der Ausschreibung in Anlehnung an eine öffentliche Ausschreibung hat zur Folge, dass größtmöglicher Wettbewerb und größtmögliche Transparenz erzielt werden, um den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilen zu können. Somit soll der Markt maximal geöffnet werden und allen interessierten Bietern und Bewerbern die Möglichkeit zur Teilnahme am Vergabeverfahren gegeben werden.

Bei der analogen Anwendung der öffentlichen Ausschreibung fordert der Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben.

Der Auftraggeber darf von den Bietern nur Aufklärung über ihre Eignung, das Vorliegen von Ausschlussgründen oder über das Angebot verlangen. Verhandlungen, insbesondere über Änderungen der Angebote oder Preise, sind unzulässig.

Die öffentliche Ausschreibung beginnt mit dem Versand der Vergabeunterlagen und endet mit der Zuschlagserteilung/dem Vertragsschluss.

Die Bieter, die form- und fristgerecht ein wertbares Angebot abgegeben haben, werden für das Verfahren zugelassen. Auf eine Vorstellung der Angebote anhand einer Präsentation wird verzichtet.

Auf der Grundlage der eingereichten Angebote wird eine Rangfolge gebildet.

Der Auftraggeber wird dem Bieter, dessen Angebot als wirtschaftlichstes ermittelt wurde, den Zuschlag erteilen.